



Nachdem die Gruppe ab einem Alter von 80 Jahren (höchste Priorität) zuerst geimpft wurde, sind jetzt auch die Menschen ab einem Alter von 70 Jahren (Hohe Priorität) impfberechtigt.

Dazu sagt die Verordnung (Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.02.2021):

Auszug aus der Schutzverordnung

§ 3 Schutzimpfungen mit hoher Priorität

(1) Folgende Personen haben mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
2. folgende Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

....

c) Personen mit einer Demenz ...

f) Personen mit Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%) ...

3. bis zu zwei enge Kontaktpersonen

... von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person ...

9. Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.

Punkt 9 betrifft Menschen, die Demenzkranke betreuen.

Hier der Link zur Impfverordnung:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_BAnz_AT_08.02.2021_V1.pdf